

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung des organisierten Sports in der Abteilung Tanzen (Stand 27. Mai 2020)

1 Präambel

Das Schutz- und Hygienekonzept ist Grundlage für die Durchführung des organisierten Sports im SCN in Zeiten der Corona-Pandemie („Wiedereinstieg“) und basiert in der Abteilung Tanzen auf:

- Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus und den Vorgaben des SCN e.V.
- der Zweiten Verordnung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zum Übergang nach den Corona-Schutzmaßnahmen vom 19.Mai 2020
- Empfehlungen des LSB M-V für die Wiederaufnahme von Indoorsport im Rahmen des „MV-Plans 2.0 zur schrittweisen Erweiterung des öffentlichen Lebens in der Corona-Pandemie“
- Voraussetzungen für den Wiedereinstieg des Deutschen Tanzsportverbandes vom 18.05.2020

Der organisierte Sport ist entsprechend den Regeln des Schutz- und Hygienekonzepts der Abteilung sowie ggf. zusätzlicher Regeln der Betreiber der Sportstätten auszuüben.

Die Trainer und Übungsleiter sind entsprechend durch den Geschäftsführer oder den Abteilungsleiter zu belehren.

Jede Trainingsgruppe muss über folgende Unterlagen verfügen:

- Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung
ggf. Schutz- und Hygieneregeln für die Sportstätten
nach Genehmigung veröffentlicht auf der Corona-Seite des SCN
<https://www.sc-neubrandenburg.de/unsere-reaktion-auf-corona>
- Teilnehmerliste mit Anschrift und Telefonnummer
Kenntnisnahme der Belehrung und Einverständniserklärung (Aufbewahrung der Unterlagen für 4 Wochen)

2 Grundsätzliche Regeln

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome eines Atemwegsinfektes.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

- Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die allgemeinen Hygiene- (regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, Husten- und Nies- Etikette) und die geltenden Abstandsregeln (2,00 m) sind jederzeit einzuhalten
- Vom Verein bereitgestellte Desinfektions- und Hygieneartikel sind zu benutzen.
- Eine Belehrung in Kurzform erhält jeder Trainer/ Übungsleiter und jedes Mitglied/ Kursteilnehmer vorab und hat deren Kenntnisnahme vor dem ersten Training schriftlich zu bestätigen.

Ausgeschlossen vom Training sind:

- positiv getestete Personen,
- Personen, in deren privatem oder beruflichen Umfeld sich positiv getestete Personen befinden,
- Personen im Fall einer Krankschreibung (egal welcher Ursache),
- Personen mit Symptomen wie Reizhusten, Atembeschwerden, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall.

Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt, dass Sportler- und Sportlerinnen aus Risikogruppen bzw. diejenigen die mit Risikogruppen leben, nicht am Vereinssport teilnehmen sollten.

Wir müssen unbedingt die Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten im Fall einer Infektion sicherstellen. Darum ist für jede Trainingsgruppe eine dauerhafte Liste mit allen Sporttreibenden der Trainingsgruppe einschl. Trainer/Übungsleiter/Helfern und mit den Kontaktdaten zu erstellen.

Jeder Sporttreibende ist verpflichtet, sich bei Nicht-Teilnahme aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, bei seinem Trainer oder Übungsleiter abzumelden. Wenn der Grund gesundheitliche Einschränkungen sind, dann muss dies unbedingt mitgeteilt werden. Der Trainer/ÜL führt entsprechende Aufzeichnungen über die Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme.

Der Trainer/Übungsleiter erstellt eine Anwesenheitsliste für jedes einzelne Training. Diese ist an die Geschäftsstelle weiterzugeben und wird dort für 4 Wochen aufbewahrt.

Meldet sich ein Sporttreibender wegen eines (auch nur vermuteten) Infekts oder eines Symptoms vom Training ab, oder muss ein Sporttreibender vom Training ausgeschlossen werden, dann besteht eine Meldepflicht an die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle veranlasst das Weitere (notfalls Meldung an das Gesundheitsamt). Weiterhin ist die Teilnehmerliste der Trainingsgruppe bereitzustellen.

Bei gesundheitlichen Notfällen oder Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten. Jeder Trainer oder Übungsleiter wird im Vorfeld zu informiert, wo der Erste-Hilfe-Koffer in der Trainingsstätte zu finden ist.

3 Trainingseinheiten im Tanzsaal

Wir sind in der Lage aufgrund der Größe des Tanzsaales die Gruppen in ihrer derzeitigen Größe beizubehalten und trotzdem den Mindestabstand von 2 Metern und bei

bewegungsintensiven Aktivitäten von 4-5 Metern einhalten zu können.

Die reine Tanzfläche beträgt derzeit 288 m², dementsprechend sind max. 28 Teilnehmer/ Sporttreibende je Trainingsgruppe zugelassen.

Um sämtliche Hygieneanforderungen erfüllen zu können und trotzdem allen Gruppen Training zu ermöglichen, werden wir die effektive Trainingszeit um etwa 15 min je Gruppe reduzieren. Diese Zeit wird benötigt, um einen kontaktfreien und hygienischen Wechsel der einzelnen Trainingsgruppen zu gewährleisten.

Vorerst dürfen sich nur Trainer*innen und Übungsleiter*innen, die jeweiligen Teilnehmenden der Trainingsgruppen und ggf. Mitglieder der Abteilungsleitung in den Räumlichkeiten der Abteilung Tanzen aufhalten.

Gemeinsames Treffen und Zusammenkünfte sowie der Austausch bzw. Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang sind untersagt.

Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zum Tanzsaal nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch maximal 1 Person bis zum Schuhwechsel begleitet werden und diese muss dann die Räumlichkeiten wieder verlassen (Ausnahme: Eltern-Kind-Tanz), beim Abholen analog.

3.1 Beginn des Trainings

- Die Trainer / Übungsleiter und Sporttreibende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung (außer Wechselschuhe) zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Jegliche Körperkontakte, z.B bei der Begrüßung müssen unterbleiben
- Zutritt zum Umkleideraum wird durch den Trainer/ Übungsleiter reguliert (maximal 4 Personen gleichzeitig) und dieser ausschließlich zum Schuhe wechseln und Jacke ablegen genutzt.
- Sowohl beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, beim Schuhwechsel als auch in den Sanitäranlagen ist der Mindestabstand von 2 m einzuhalten und Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Beim Betreten der Sportstätte müssen alle Sporttreibenden sich die Hände desinfizieren. Desinfektion ist vorhanden.
- Vor Beginn jeder Einheit ist die Anwesenheit der Sporttreibenden in der Anwesenheitsliste zu vermerken.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu (Ausnahme Paartanz). Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

3.2 Während des Trainings

- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporeinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet
- Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, können als Paar trainieren. Dabei ist der Mindestabstand zwischen dem Paar und dem Trainer bzw. den anderen Paaren oder Solotänzern einzuhalten. Ein Wechsel der Tanzpartner ist nicht zulässig.
- Laut der Corona-Verordnung MV § 2 Abs. 12 Punkt 12 müssen Paare, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, beim Paartanz eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.
- Werden Materialien (Bälle, Matten etc.) aus dem Tanzsaal benutzt, werden diese dauerhaft an die Nutzer gegen Unterschrift ausgeliehen und sind von den Mitgliedern mit nach Hause zu nehmen und zu jedem Training mitzubringen. Eigene Sportmaterialien sind zu bevorzugen. Nicht mehr benötigte und zurückgegebene Materialien sind zu desinfizieren.
- Tische und gepolsterte Stühle im Tanzsaal dürfen bis auf Weiteres nicht benutzt werden, da wir keine Kapazitäten zur Reinigung und Desinfektion dieser haben.

3.3 Zwischen zwei Trainingseinheiten

- Zwischen den Sporeinheiten ist eine Pause von 15 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften.
- Der SCN empfiehlt, dass der Trainer/Übungsleiter stark frequentierte Bereiche (z.B. Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter und Treppen- oder Handläufe) nach jeder Einheit desinfiziert.
- Auch während der Pausen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

3.4 Nach dem Training

- Zutritt zum Umkleideraum wird durch den Trainer/ Übungsleiter reguliert (maximal 4 Personen gleichzeitig) und dieser wird wieder ausschließlich zum Schuhe wechseln genutzt.
- Alle Teilnehmenden verlassen den Tanzsaal unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen lüften die genutzten Räumlichkeiten/ Trainingsflächen.

4 Zusätzliche Maßnahmen/ Regelungen

- Die Sporttreibenden trainieren nur in einer festen Gruppe und wechseln nicht zwischen den Gruppen.
- Die Hygieneregeln des SCN bzw. der Abteilung Tanzen, die Leitplanken des DOSB und ggf. behördliche Bestimmungen werden am Eingang zum Tanzsaal ausgehängen.
- Die Sporträume und Toiletten sind jeden Tag zu reinigen und zu desinfizieren.
- Auf den Toiletten sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Ein Reinigungsplan ist erstellt.

5 Individualsport

Aufgrund der geltenden Regeln ist der Individualsport in geschlossenen Sporträumen nicht möglich, da hier keine ausreichende Kontrolle bzw. Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten möglich ist.

Freies Training für Turniertänzer muss vorher angemeldet werden. Der Zutritt zum Tanzsaal ist vorerst nur mit einem Mitglied der Abteilungsleitung unter Einhaltung sämtlicher Bestimmungen, wie beim Regelbetrieb zulässig (Anwesenheits- / Teilnehmerliste, Lüften nach der Trainingseinheit, Desinfektion etc.)

Trainerstunden müssen analog dem normalen Trainingsbetrieb gehandhabt werden.